8. Lehrdiplom für das Fach **Sport**

vom 9. Juli 2019 (Stand am 13. Oktober 2020)

Gültig für Eintritte in den Studiengang ab Frühjahrssemester 2021[2]

8.1 Fachwissenschaftliche und fachpraktische Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang mit einem (Master-)Abschluss der ETH Zürich

Ohne fachwissenschaftliche, aber mit fachpraktischen Auflagen:

Bachelor-Diplom und

ETH-Master-Diplom in Bewegungswissenschaften

>> *Die fachpraktischen Auflagen sind in Ziffer 8.2 aufgeführt und umfassen den Bereich «Fachpraktische Grundlagen».*

Mit fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Auflagen:

- Bachelor-Diplom und

  ETH-Master-Diplom in Gesundheitswissenschaften und Technologie oder im betreffenden ETH-Master-Studiengang eingeschrieben

- ETH-Bachelor-Diplom in Gesundheitswissenschaften und Technologie und

  ETH-Master-Diplom in Biomedical Engineering oder im betreffenden ETH-Master-Studiengang eingeschrieben

>> *Die Auflagen sind in Ziffer 8.2 aufgeführt – die fachwissenschaftlichen Auflagen umfassen den Bereich «Bewegungs- und Sportwissenschaftliche Grundlagen», die fachpraktischen Auflagen umfassen den Bereich «Fachpraktische Grundlagen»*

Weitere Kombinationen anderer naturwissenschaftlicher Bachelor- und ETH-Master-Abschlüsse sind auf Gesuch hin möglich. Die äquivalente Erfüllung der fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Voraussetzungen wird in diesem Fall individuell geprüft.

8.2 Vorausgesetzte Teilgebiete

8.2.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen

– Anatomie und Physiologie

– Biomechanik

[2] Für Eintritte auf das HS 2020 gelten die Bestimmungen des Anhangs vom 9. Juli 2019, Stand am 9. Juli 2019.

8.2.2 Bewegungs- und Sportwissenschaftliche Grundlagen (20 KP)

In diesem Bereich müssen Studienleistungen aus den drei nachfolgend genannten Themenfeldern im Umfang von insgesamt 20 KP nachgewiesen werden. Die dafür zur Auswahl stehenden Lerneinheiten sind auf der Homepage des Departements Gesundheitswissenschaften und Technologie sowie im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt.

Themenfelder:

- Biologische Grundlagen des Sports
- Trainings- und Bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports
- Sozial- und Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Sports

8.2.3 Fachpraktische Grundlagen (46 KP)

In jedem der nachstehend aufgeführten Bereiche muss die erforderliche Mindestanzahl KP erworben werden. Die im Bereich «Grundausbildung Sportpraxis» bis zur Summe von 30 noch fehlenden KP können durch Fächer aus dem Bereich «Kompensationsfächer» erworben werden.

Kurse und Lerneinheiten	**KP**
Assessments I – III (Gestalten, Leisten, Spielen)	6
Grundausbildung Sportpraxis [mind. 24 KP] *Es muss der Besuch aller nachfolgend aufgeführten 15 Fächer nachgewiesen werden. Dabei müssen:* *a. mind. 8 KP aus der Gruppe Geräteturnen / Trampolin, Akrobatik, Tanz, Schneesport und Sommersport stammen;* *b. mind. 6 KP aus der Gruppe Leichtathletik, Fitness, Schwimmen und Trendsport stammen; und* c. *mind. 10 KP aus der Gruppe Badminton (oder Eissport), Handball, Fussball, Basketball, Volleyball und Unihockey stammen.*	24 – 30
Obligatorische Fremdausbildung (*SLRG Brevet Plus Pool / CPR / Ersthelfer Stufe 2 IVR oder Samariterausweis / Schulsportleiter J+S*)	6
Vertiefungsausbildung Sportpraxis (ausser Schneesport II)	4
Kompensationsfächer (gemäss Vorlesungsverzeichnis)	0 – 6

8.3 Weitere fachwissenschaftliche Voraussetzungen

Eigenständige Forschungsarbeit (Master-Arbeit oder gleichwertige Arbeit).

8.4 Externe Studienabschlüsse

Für Kandidatinnen und Kandidaten mit einem nicht an der ETH Zürich erworben Studienabschluss ist eine Zulassung zum LD-Fach Sport nur möglich, wenn sie einen universitären Master-Abschluss in einer der folgenden qualifizierenden Studienrichtungen besitzen:

- Sportwissenschaften
- Bewegungswissenschaften
- Gesundheitswissenschaften
- andere Naturwissenschaften